

## Merkblatt

Fördermittel für Probenphasen 2024

Alle Musikschulen können einen „Antrag auf Fördermittel für Probenphasen“ direkt und mit vereinfachtem Antrags- und Abrechnungsverfahren bei der Geschäftsstelle des LVdM stellen.

### Förderrichtlinien

Gefördert werden

- Probenphasen / Probenwochenenden mit **mindestens 2 Übernachtungen<sup>1</sup>**  
**und**
- einer **Ensemblestärke ab 10 Schülern.**

Die Förderung wird als sogenannte „Pro-Kopf-Förderung“ beantragt. Der Zuschuss beträgt 25 € pro Schüler.

Entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird der Zuschuss pro Musikschule begrenzt. Als **Berechnungsgrundlage** wird der **Ist-Stand der an den Musikschulen bestehenden Ensembles mit mindestens 10 Schülern** herangezogen.

**Daher ist der Ist-Stand der Ensembles von allen Musikschulen unbedingt zu melden!**

<sup>1</sup> In zu begründenden Einzelfällen kann die Geschäftsstelle des LVdM die Förderung von Probenphasen mit einer Übernachtung gewähren.

### (1) Antrag

Der Antrag **musste** bis 18.09.23 vollständig ausgefüllt in der Geschäftsstelle eingereicht werden. Die Förderentscheidung obliegt der Thüringer Staatskanzlei, die Geschäftsstelle des Landesverbandes wird mit der Abwicklung beauftragt.

**Der Ist-Stand der Ensembles ist von allen Musikschulen zu melden!**

### (2) Abrechnung

Beantragte aber nicht stattgefunden Probenphasen sind bei der Geschäftsstelle zu melden. Die Abrechnung – für durchgeführte Probenphasen – erfolgt nach dem Erstattungsprinzip. Nach Abschluss der Probenfahrt kann die zuvor genehmigte Summe beim LVdM Thüringen angefordert werden. Bitte reichen Sie die Abrechnung bis **spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Probenphase** beim VdM Thüringen ein.

Für jedes geförderte Ensemble ist dafür vorzulegen:

- die Teilnehmerliste mit Unterschriften aller beteiligter Schüler
- das vollständig ausgefüllte Abrechnungsförmular
- ein aussagekräftiger Sachbericht zu den Zielen und den Ergebnissen der Probenphase, Kopie der Beherbergungsrechnung sowie der Höhe der Gesamtkosten (Belege können dazu in Einzelfällen vom LVdM angefordert werden).

Bei auftretenden Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des LVdM gern zur Verfügung.